



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 28

Rathenow, 2021-03-26

Nr. 08

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes
von 100 Neuinfektionen je 100.000
Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-
Virus innerhalb der letzten drei Tage 150

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Brandenburgischen
Badegewässerverordnung (BbgBadV) –
Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Badstellenausweisung im Landkreis
Havelland 151

Öffentliche Bekanntmachung

Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus innerhalb der letzten drei Tage

Laut Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>) liegt die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus im Landkreis Havelland innerhalb des Zeitraums der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern seit dem 24.03.2021, also seit mindestens drei Tagen, ununterbrochen bei über 100 (sogenannte 7-Tage-Inzidenz).

Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 19.03.2021 gelten daher ab dem Folgetag dieser Bekanntmachung für die Dauer von mindestens 14 Tagen im Landkreis Havelland folgende Schutzmaßnahmen:

1. abweichend von § 4 Absatz 1 Halbsatz 1 ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet,
2. abweichend von § 7 Absatz 1 Halbsatz 1 ist die Durchführung von Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren haushalts-fremden Person gestattet,
3. abweichend von § 7 Absatz 5 Halbsatz 1 ist die Durchführung von privaten Feiern und Zusammenkünften nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet,
4. abweichend von § 8 Absatz 1 unterliegen alle nicht in § 8 Absatz 2 Satz 1 genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels einer Schließungsanordnung,
5. abweichend von § 12 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 ist der Individualsport auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts zulässig,
6. abweichend von § 23 Absatz 1 sind Gedenkstätten, Museen, Ausstellungshäuser, Galerien, Planetarien, Archive und öffentliche Bibliotheken für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Anordnung der o.g. Schutzmaßnahmen endet gemäß § 26 Abs. 3 der Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg, wenn die 7-Tage-Inzidenz vom zehnten bis zum zwölften Tag der Anordnung ununterbrochen unter 100 liegt, mit Ablauf des Tages, der auf den vierzehnten Tag der Anordnung fällt. Anderenfalls verlängert sich die Anordnung um eine Woche. Die Verlängerung endet mit Ablauf des Tages, der auf den siebten Tag der Verlängerung folgt, soweit die 7-Tage-Inzidenz vom dritten bis siebten Tag der Verlängerung ununterbrochen unter 100 liegt. Die diesbezügliche Unterschreitung wird der Landkreis Havelland entsprechend veröffentlichten.

Rathenow, 2021-03-26

gez.
Lewandowski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Brandenburgischen Badegewässerverordnung (BbgBadV) – Beteiligung der Öffentlichkeit zur Badstellenausweisung im Landkreis Havelland

Nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg (Brandenburgische Badegewässerverordnung – BbgBadV) vom 06.02.2008 (GVBl. II Nr. 5 S. 78) bestimmt die zuständige Behörde, hier: das Gesundheitsamt, die auszuweisenden Badegewässer und fördert gemäß § 11 Abs. 1 BbgBadV die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerlisten gemäß § 3 Abs. 1 BbgBadV.

Für die Badesaison 2021 wird der Landkreis Havelland der obersten Landesbehörde zur Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg voraussichtlich die folgenden Badestellen an Gewässern melden:

- Nymphensee Brieselang,
- Dorfbadestelle Hohennauen (Hohennauener See),
- Dorfbadestelle Wassersuppe (Hohennauener See),
- Bauerndeich Semlin (Hohennauener See),
- Dranseschlucht Ferchesar (Hohennauener See),
- Zeltplatz Ferchesar (Hohennauener See),
- Strandbad Ketzin/Havel (Havel),
- Badestelle Kleßen (Kleßener See).

Vorschläge, Anmerkungen oder Anfragen können gerichtet werden an:

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Forststr. 45 (Haus A der Havellandklinik),
14712 Rathenow
Tel. 03385/551.7120
eMail: andre.kabus@havelland.de.

Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wird das Gesundheitsamt über die oben genannten Badestellen hinaus in der Badesaison 2021 voraussichtlich weitere 17 lokale Örtlichkeiten mit Badenutzungen in hygienischer Hinsicht überwachen. Auskünfte hierüber erteilt das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland (Erreichbarkeit siehe oben).

Rathenow, den 17.03.2021

gez.
Dr. Anna Müller
Amtsärztin

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
